



Hauptpunkte des Berichts der Gruppe "Rechtspersönlichkeit", der der Plenartagung des Europäischen Konvents am 3. und 4. Oktober 2002 vorgelegt wurde.

Vorsitzender der Gruppe: Herr Giuliano Amato

EINE EINZIGE RECHTSPERSÖNLICHKEIT FÜR DIE EUROPÄISCHE UNION

Die Europäische Union verfügt derzeit nicht über eine ausdrückliche Rechtspersönlichkeit, während die Europäische Gemeinschaft, die Teil der Europäischen Union ist, ein Völkerrechtssubjekt ist. Dies stiftet allzu häufig Verwirrung über das europäische System, sowohl in den Beziehungen zu Nicht-Mitgliedstaaten als auch bei den Bürgern der Union selbst.

Ausgehend von dieser Feststellung empfiehlt die Gruppe "Rechtspersönlichkeit" Folgendes:

- Die Europäische Union braucht eine ausdrückliche Rechtspersönlichkeit.
- Diese neue Rechtspersönlichkeit muss an die Stelle der bestehenden Rechtspersönlichkeiten treten.
- Die Gruppe spricht sich somit für eine **einzige Rechtspersönlichkeit für die Europäische Union** aus.

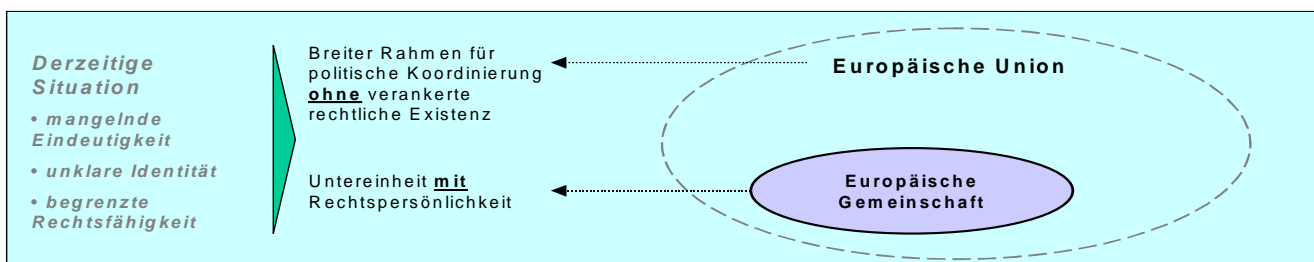
Als **Völkerrechtssubjekt** könnte die Europäische Union - rechtstechnisch - Europa vertreten, Verträge unterzeichnen, vor Gericht gehen und gerichtlich belangt werden, internationalen Organisationen beitreten. Dies

könnte mehr Klarheit in den Beziehungen mit dem Rest der Welt und mehr Effizienz und Rechtssicherheit schaffen und dem Handeln der Union mehr Wirkung verleihen. Diese Vorschläge sollen jedoch den Schlussfolgerungen der Gruppe "Außenpolitisches Handeln" nicht vorgreifen.

Die Gruppe war außerdem der Ansicht, dass die Schaffung einer einzigen Rechtspersönlichkeit für die Europäische Union die **Zusammenfassung der verschiedenen Europa begründenden Verträge** ermöglicht. Eine Zusammenfassung der Verträge könnte die europäische Identität stärken und das europäische System für die Bürger verständlicher machen.

Lässt man nun die Zusammenfassung der Verträge grundsätzlich zu, so wird damit auch deren Neugestaltung möglich.

Man könnte dann einen **Verfassungsvertrag ins Auge fassen**.



Stellungnahme der Gruppe

Eine einzige Rechtspersönlichkeit für die Europäische Union: Die Europäische Union erhält eine Rechtspersönlichkeit, die an die Stelle der bestehenden Rechtspersönlichkeiten tritt

• größere Effizienz und Rechtssicherheit
• klarer für den Rest der Welt

Die Europäische Union könnte dann :
• Europa vertreten,
• Verträge unterzeichnen,
• vor Gericht auftreten,
• internationalen Organisationen beitreten,
wenn die Mitgliedstaaten dies wünschen.

Die verschiedenen Europa begründenden Verträge, können zusammengefasst werden.
Ein Verfassungsvertrag für Europa wäre möglich.

• verständlicher für die Bürger
• verstärkte europäische Identität